



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

**Thomas Huber, Norbert Dünkel, Prof. Dr. Winfried Bausback, Barbara Becker, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Matthias Enghuber, Petra Guttenberger, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Barbara Regitz, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer, Peter Tomaschko**  
**CSU**

### **Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben verbessern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im ersten Halbjahr 2023 im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie über die ersten Erfahrungen im Hinblick auf die neu eingerichteten „Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber“ (EAA) zu berichten.

### **Begründung:**

In Bayern gibt es knapp 28 500 private und öffentliche Arbeitgeber, die nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) beschäftigungspflichtig sind. Davon beschäftigen etwas mehr als 11 000 Arbeitgeber so viele schwerbehinderte Menschen, dass sie keine Ausgleichsabgabe entrichten müssen. Ungefähr 7 500 Arbeitgeber beschäftigen hingegen gar keine schwerbehinderten Menschen und ein weiteres Drittel beschäftigt zu wenige. Gründe für eine Nichterfüllung der Beschäftigungsquote sind unter anderem komplexe Zuständigkeits- und Förderstrukturen sowie aufwendige Antragsverfahren oder auch unzureichendes Fachwissen zum Thema Inklusion und Teilhabe am Arbeitsleben.

Um mehr Arbeitgeber für die Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu gewinnen, sind nach dem Teilhabestärkungsgesetz des Bundes seit 2022 „Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber“ (EAA) in ganz Bayern flächendeckend einzurichten. EAA informieren, beraten und unterstützen alle bayerischen Arbeitgeber bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen.

Einerseits haben EAA den Auftrag, Arbeitgeber proaktiv anzusprechen und diese für eine Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren und andererseits stehen EAA als trägerunabhängige Lotsen Arbeitgebern bei Fragen, zum Beispiel zur Ausbildung, Einstellung, Berufsbegleitung oder Beschäftigungssicherung von Menschen mit Behinderung, zur Verfügung. Ferner unterstützen EAA Arbeitgeber bei der Antragstellung bei den zuständigen Leistungsträgern. Im Ausschuss für Arbeit und So-

ziales, Jugend und Familie soll über die ersten Erfahrungen im Hinblick auf die Einrichtung der EAA und deren Maßnahmen beziehungsweise Kontakt, Beratung, Information und Begleitung von Arbeitgebern berichtet werden.